

**ASSESSMENT**

18 February 2026



**Ansprechpartner**

**Simon Boemer**  
Sustainable Finance Analyst  
simon.boemer@moodys.com

**James Southwood**  
Senior Sustainable Finance Associate  
james.southwood@moodys.com

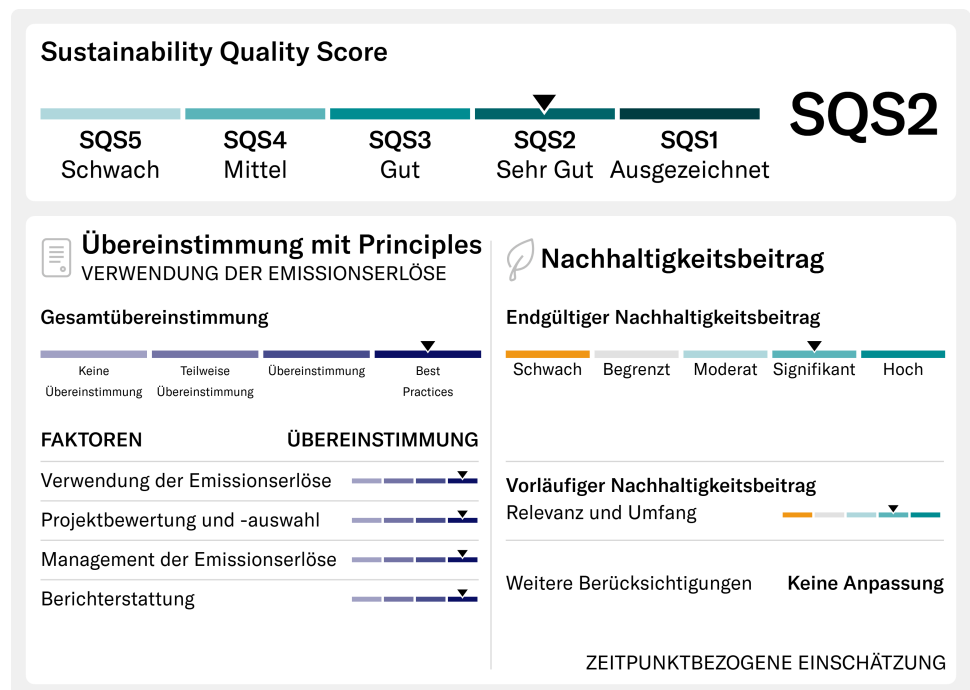
**Amaya London**  
AVP-Sustainable Finance  
amaya.london@moodys.com

# Volksbank Wien AG

## Second Party Opinion – Sustainability Quality Score von SQS2 für Sustainability Bond Framework

### Zusammenfassung

Wir haben dem Sustainability Bond Framework der Volksbank Wien AG (VBW) vom Januar 2026 eine SQS2-Nachhaltigkeitsbewertung (sehr gut) erteilt. Die VBW hat ein Rahmenwerk für die Verwendung der Emissionserlöse entwickelt, um Projekte in sechs geeigneten grünen und vier geeigneten sozialen Kategorien zu finanzieren: umweltfreundliche Gebäude, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, sauberer Transport, nachhaltige Landwirtschaft, Zugang zu grundlegenden Leistungen, leistbarer Wohnraum, sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung sowie Zugang zu Basisinfrastruktur. Das Rahmenwerk ist mit den vier Komponenten der Green Bond Principles (GBP) 2025 und Social Bond Principles (SBP) 2025 der International Capital Market Association (ICMA) abgestimmt, und der Emittent hat zusätzlich die von Moody's identifizierten Best Practices für alle vier Komponenten integriert. Des Weiteren weist das Rahmenwerk einen signifikanten Nachhaltigkeitsbeitrag auf.



Dies ist eine Übersetzung eines englischen Ausgangstextes mit dem Titel [Volksbank Wien AG:Second Party Opinion – Sustainability Bond Framework Assigned SQS2 Sustainability Quality Score](#), veröffentlicht am 04.02.2026. Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und englischen Fassung ist allein der englische Ausgangstext maßgeblich.

## Geltungsbereich

Wir haben eine Second Party Opinion (SPO) zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen des Sustainability Bond Framework der VBW erstellt, einschließlich seiner Übereinstimmung mit den GBP 2025 und den SBP 2025 der ICMA. Gemäß diesem Rahmenwerk plant die VBW die Ausgabe von Use-of-Proceeds Sustainable Bonds zur Finanzierung von Projekten in sechs grünen und vier sozialen Kategorien, wie im Anhang 3 dieses Berichts dargelegt.

Unsere Bewertung basiert auf der endgültigen Version des Rahmenwerks mit Stand 28. Januar 2026. Unsere Bewertung ist Ausdruck einer zeitpunktbezogenen Beurteilung<sup>1</sup> der Einzelheiten jener Version des Rahmenwerks, sowie weiterer öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Informationen, die durch die Bank bereitgestellt wurden.

Wir haben diese SPO auf der Grundlage unseres im Oktober 2025 veröffentlichtem [Assessment Framework: Second Party Opinions on Sustainable Debt](#) erstellt.

## Emittentenprofil

Die Volksbank Wien AG (VBW) ist die zentrale Organisation des österreichischen Genossenschaftsbankensektors, dem Verbund, der aus neun Primärbanken besteht. VBW bietet hauptsächlich Finanzdienstleistungen für Privatkunden sowie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in Österreich an. Zum 31. Dezember 2024 betrieb die Bank selbst 54 Filialen, während der Verbund insgesamt 231 Filialen und 3.158 Vollzeitbeschäftigte hatte. VBW übernahm die Rolle als zentrale Organisation des Verbunds, nachdem die ehemalige Oesterreichische Volksbanken AG (VBAG) ihre Umstrukturierung und Auflösung als Zentralinstitut des österreichischen Volksbanken-Sektors bekannt gab, nachdem sie im umfassenden Bankenstresstest der EZB im Oktober 2014 gescheitert war.

Die VBW begab ihre erste grüne Anleihe, welche grüne Gebäude und Projekte im Bereich erneuerbare Energien finanzierte, im Jahr 2023 und veröffentlichte im Jahr 2024 entsprechend ihren ersten Allokations- und Wirkungsbericht. Der Verbund strebt an, bis 2030 Treibhausgasneutralität (GHG) in seinen eigenen Betrieben zu erreichen und eine Dekarbonisierungsstrategie für die Kreditvergabe der einzelnen Banken umzusetzen. In Bezug auf soziale Ziele möchte die VBW die Geschlechtervielfalt fördern, indem es den Anteil von Frauen in Führungspositionen alle zwei Jahre um etwa 10 % erhöht, mit dem Ziel, eine gleichberechtigte Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Verantwortung sicherzustellen.

## Stärken

- » Geeignete Projekte sind meist von hoher Relevanz für den Emittenten und seinen Sektor und oft mit hohen positiven Umwelt- und Sozialvorteilen verbunden.
- » Alle geeigneten Kategorien sind im Rahmenwerk klar definiert und offengelegt.
- » Der Entscheidungsprozess zur Bestimmung der Eignung eines Projekts sowie der Umgang mit den Erlösen sind im Rahmenwerk klar definiert und offengelegt.
- » Die Allokations- und Wirkungsberichterstattung der Bank ist detailliert, umfassend und extern verifiziert.

## Herausforderungen

- » Projekte zur Verbesserung des Zugangs zu Basisinfrastruktur haben in der Regel eine signifikante Wirkung; allerdings werden die sozialen Vorteile der Erweiterung des Glasfasernetzes als weniger direkt angesehen im Vergleich zur Sanierung von Wasser- und Abwassersystemen oder der Aufrechterhaltung hochwertiger öffentlicher Notdienste.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt keine Ankündigung einer Ratingaktion dar. Nähere Informationen zu den jüngsten Ratingaktionen sowie zur gesamten Ratinghistorie hinsichtlich der Bonitätsbeurteilungen, auf die hierin Bezug genommen wird, finden sich auf den Internetseiten zu diesem Emittenten bzw. dieser Transaktion unter <https://ratings.moody's.com>.

## Übereinstimmung mit den Principles

Das Sustainability Bond Framework der VBW ist auf die vier Kernkomponenten der Green Bond Principles 2025 und Social Bond Principles 2025 ausgerichtet. Eine Zusammenfassung der Übereinstimmung mit den Principles-Scorecard finden Sie in Anhang 1.

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Green Bond Principles (GBP)       | <input type="checkbox"/> Green Loan Principles (GLP)                  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Social Bond Principles (SBP)      | <input type="checkbox"/> Social Loan Principles (SLP)                 |
| <input type="checkbox"/> Sustainability-Linked Bond Principles (SLBP) | <input type="checkbox"/> Sustainability Linked Loan Principles (SLLP) |

## Verwendung der Emissionserlöse

Keine Übereinstimmung    Teilweise Übereinstimmung    Übereinstimmung    **Best Practices**

### Klarheit der förderfähigen Kategorien – BEST PRACTICES

Die VBW hat die Art der Ausgaben klar und umfassend kommuniziert und legt detaillierte Definitionen und klare Schwellenwerte für alle Projektkategorien sowie klare Ausschlusskriterien für die finanzierten Kredite im öffentlich verfügbaren Rahmenwerk offen. Die Nettoerlöse werden zur (Re-)Finanzierung eines Portfolios geeigneter Kredite verwendet, die zugrunde liegende grüne und soziale Projekte unterstützen. Obwohl die Bank plant, die Erlöse aus nachhaltigen Anleihen ausschließlich österreichischen Krediten zuzuweisen, behält sie sich letztlich vor, geeignete Vermögenswerte aus anderen Ländern einzubeziehen, vor allem aus solchen, die an Österreich grenzen.

### Klarheit der Umwelt- und sozialen Ziele – BEST PRACTICES

Die VBW hat die mit allen geeigneten Kategorien verbundenen Umwelt- und Sozialziele klar dargelegt. Die geeigneten Kategorien sind relevant für die Umwelt- und Sozialziele, zu denen sie beitragen wollen. Diese Ziele sind kohärent mit anerkannten internationalen Standards, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen (UN).

### Klarheit des erwarteten Nutzens – BEST PRACTICES

Die VBW hat klare und relevante erwartete Umwelt- und Sozialnutzen für alle geeigneten Kategorien identifiziert. Diese Nutzen sind für alle Kategorien messbar und werden in der Wirkungsberichterstattung der Bank nach der Emission quantifiziert. Darüber hinaus hat sich die Bank verpflichtet, den erwarteten Anteil der Refinanzierung auf Nachfrage vor der Emission den Investoren offenzulegen und ihn nach der Emission als Teil der Allokationsberichterstattung zu berichten. Das Rahmenwerk legt außerdem fest, dass ein Rückblick von drei Jahren für geeignete Kredite gilt, die die zugrunde liegenden grünen und sozialen Projekte finanzieren.

## Prozess der Projektbewertung und -auswahl

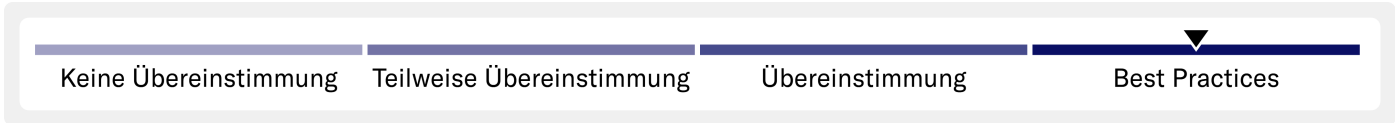
Keine Übereinstimmung    Teilweise Übereinstimmung    Übereinstimmung    **Best Practices**

### Transparenz und Qualität des Prozesses zur Definition und Überwachung förderfähiger Projekte – BEST PRACTICES

Die VBW hat einen klaren Prozess zur Bestimmung der Eignung von Krediten etabliert, mit einem detaillierten Entscheidungsprozess, der in ihrem öffentlich zugänglichen Rahmenwerk formalisiert ist. Die Bewertung und Auswahl geeigneter Kredite für die Zuweisung zum geeigneten Kreditportfolio wird vom Komitee für nachhaltige Anleihen (Sustainability Bond Committee, SBC) überwacht. Das SBC der VBW ist Teil des Nachhaltigkeitsausschuss der Bank, der sich aus einem erweiterten Management- und Expertenteam aus mehreren Abteilungen innerhalb der Bank zusammensetzt, darunter Treasury, Kommunikation, Vertriebsmanagement, Risikokontrolle, Kreditrisikomanagement und Compliance. Der SBC trifft sich alle zwei Monate und ist verantwortlich für die Überprüfung, Auswahl und Validierung geeigneter Kredite, um eine kontinuierliche Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk sicherzustellen. Darüber hinaus gibt es einen kontinuierlichen Prozess zur Überwachung des Portfolios geeigneter Kredite, und der SBC ist beauftragt, während der gesamten Laufzeit eines ausstehenden Instruments alle Kredite zu ersetzen, die die Eignungskriterien nicht mehr erfüllen. Die

VBW integriert die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in ihre Kreditprozesse durch einen internen ESG-Score, um die Einhaltung interner Richtlinien, der ESG-Strategie sowie geltender Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten. Der Umwelt- und Sozialrisikomanagementprozess wird transparent als Teil des Rahmenwerks und der Berichterstattung des Emittenten offengelegt.

**Management der Erlöse**



**Allokation und Nachverfolgung der Emissionserlöse – BEST PRACTICES**

Die VBW hat in ihrem öffentlich zugänglichen Rahmenwerk einen klaren Prozess zur Verwaltung und Zuweisung der Erlöse aus Nachhaltigkeitsanleihen definiert. Die Nettoerlöse werden mit einem Portfolioansatz verfolgt und mindestens jährlich angepasst, um die Zuweisungen an geeignete Kredite sicherzustellen. Das Rahmenwerk definiert und legt umfassend alle relevanten Elemente des Erlösmanagements offen. Die Bank strebt an, die Erlöse innerhalb von 24 Monaten nach Emission vollständig zuzuweisen, im Einklang mit den Best Practices. Solange Nettoerlöse noch nicht zugewiesen sind, wird das Unternehmen diese nach eigenem Ermessen in seinem Treasury-Liquiditätsportfolio in bar und/oder in Bargeldäquivalenten halten oder investieren.

**Berichterstattung**



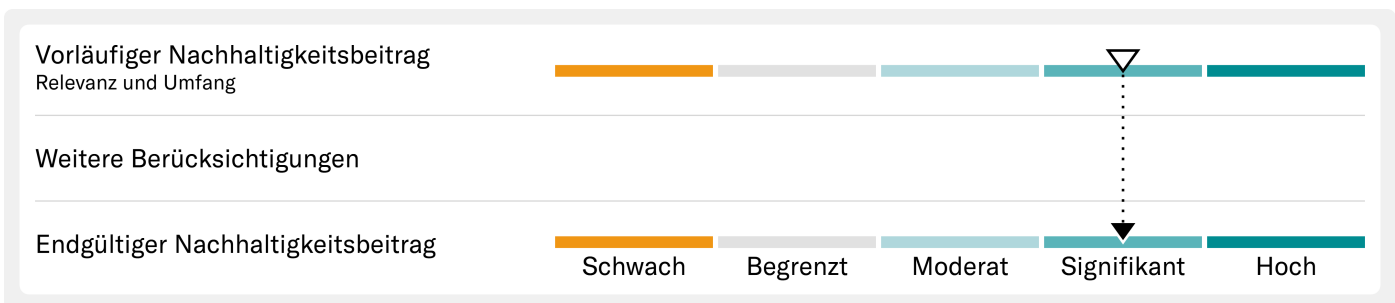
**Transparenz der Berichterstattung – BEST PRACTICES**

Die VBW wird über die gesamte Laufzeit der Anleihen jährliche Berichte zu Zuweisung und Wirkung auf ihrer Website bereitstellen. Diese Berichte werden klare, relevante und umfassende Informationen über die Zuweisung der Erlöse und die erwarteten nachhaltigen Wirkungen bereitstellen. Die Berichte beinhalten das Gesamtvolumen der ausgegebenen grünen, sozialen und Nachhaltigkeitsanleihen, den Gesamtbetrag und die Anzahl der zugewiesenen geeigneten Kredite, eine Aufschlüsselung nach geeigneten Kategorien, eine geografische Verteilung der Zuweisungen, den Saldo der noch nicht zugewiesenen Erlöse (sofern vorhanden) sowie die Umwelt- und Sozialleistungsindikatoren für jede geeignete Kategorie.

Die Bank hat relevante Umwelt- und Sozialberichterstattungsindikatoren für jede ihrer geeigneten Kategorien identifiziert und diese Indikatoren in ihrem öffentlich zugänglichen Rahmenwerk klar offengelegt. Die Berechnungsmethoden und Annahmen, die zur Berichterstattung über Umwelt- und Sozialvorteile verwendet werden, werden in den Berichten enthalten sein. Jährlich wird ein unabhängiger externer Prüfer der Bank oder eine andere externe Partei die Zuweisungs- und Wirkungsberichte bis zur vollständigen Zuweisung oder Fälligkeit der Instrumente verifizieren, um sich an den Best Practices auszurichten.

**Nachhaltigkeitsbeitrag**

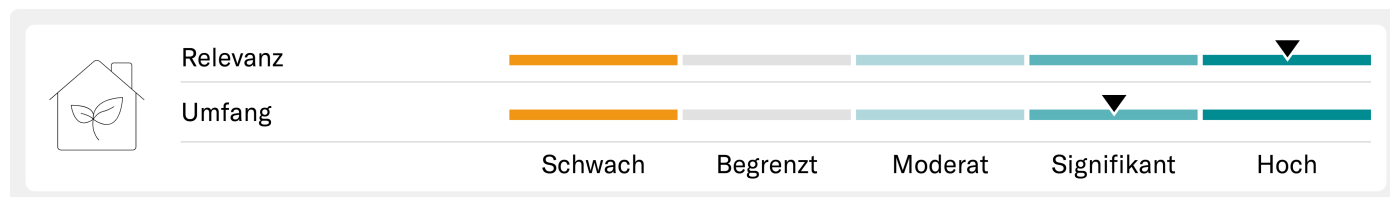
Das Rahmenwerk erreicht einen signifikanten Nachhaltigkeitsbeitrag. Dies spiegelt eine vorläufige Bewertung des Nachhaltigkeitsbeitrag von signifikant wider, basierend auf der Relevanz und dem Umfang der geeigneten Projektkategorien. Wir haben keine Anpassung der vorläufigen Bewertung basierend auf weiteren Berücksichtigungen zum Nachhaltigkeitsbeitrag vorgenommen.



### Vorläufiger Nachhaltigkeitsbeitrag

Der vorläufige Nachhaltigkeitsbeitrag ist signifikant, basierend auf der Relevanz und dem Umfang der geeigneten Projektkategorien. Zur Bewertung des konsolidierten Nachhaltigkeitsbeitrags haben wir die Kategorien entsprechend den von der VBW bereitgestellten Schätzungen gewichtet. Insbesondere schätzt die Emittentin, dass der Großteil der Erlöse Projekten im Bereich umweltfreundliche Gebäude zugewiesen wird. Während auch Projekte im Bereich erneuerbare Energien und leistbarer Wohnraum voraussichtlich erhebliche Anteile der verbleibenden Erlöse erhalten werden, wird erwartet, dass die Zuweisungen zu den anderen Kategorien in absehbarer Zukunft vergleichsweise gering ausfallen. Eine detaillierte Bewertung nach geeigneter Kategorie ist unten aufgeführt.

#### Umweltfreundliche Gebäude



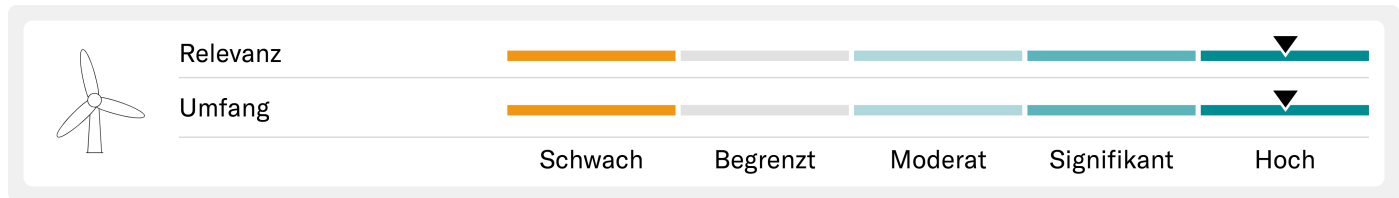
Investitionen in die Dekarbonisierung des Bausektors tragen zur Minderung des Klimawandels bei, was für den Emittenten, den Bankensektor und den regionalen Kontext von großer Bedeutung ist. Österreichs Klimastrategie zielt auf Netto-Null-Emissionen bis 2040 ab, mit einem verstärkten Fokus auf Energieeffizienz in Gebäuden, da diese für etwa 30% des Endenergiebedarfs verantwortlich sind. Die Finanzierung von umweltfreundlichen Gebäuden ist für die VBW als Finanzinstitut mit Exponierung im Immobiliensektor innerhalb eines diversifizierten Portfolios von hoher Relevanz. Lokal tragen Gebäude erheblich zu den gesamten Treibhausgasemissionen bei, wobei der Wohnsektor neben Verkehr und Industrie zu den drei größten Energieverbrauchssektoren in Österreich gehört. Dies ist größtenteils auf einen alternden Gebäudebestand zurückzuführen, da 55% der österreichischen Immobilien vor 1980 gebaut wurden, von denen viele mangelhaft isoliert sind. Dies unterstreicht die Bedeutung von Renovierungen, die der Emittent in der zukunftsgerichteten Schätzung der Zuweisung neben neu errichteten Gebäuden und Akquisitionen anstrebt.

Es wird erwartet, dass durch diese Kategorie finanzierte Projekte signifikant zu den langfristigen Klimaerwärmungsminderungszielen des Immobiliensektors beitragen. Die geeigneten Aktivitäten decken umfassend alle relevanten Methoden zur Dekarbonisierung des Bausektors, im Einklang mit den wirtschaftlichen Aktivitäten 7.1 bis 7.7 der EU-Taxonomie, ab. Die VBW hat angegeben, dass sie mit etwa gleichmäßigen Erlöszuweisungen zwischen Renovierungen, Akquisitionen und Neubauten rechnet. Neubauten werden einen Primärenergiebedarf (PED) 10% unter dem nationalen Standard für Niedrigenergiegebäude (NZEB) erreichen müssen, wie in den Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB-RL6) festgelegt. Dieser Standard spezifiziert technische Schwellenwerte in kWh/m<sup>2</sup>/Jahr, die sich im Laufe der Zeit verschärfen und eine Ausrichtung an den langfristigen Energieeffizienzprojektionen des 1,5°C-Pfads des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) sicherstellen. Allerdings enthält das österreichische Recht bisher keine Anforderungen zur Angabe des gebundenen Kohlenstoffs, und die Kriterien des Rahmenwerks adressieren solche Emissionen nicht explizit. Dies wird teilweise durch nationale Vorschriften abgemildert, die signifikante Umweltbelastungen effektiv managen, indem sie die Effizienz, Qualität und Wiederverwertbarkeit von Baustoffen einfordern, sowie durch strenge Eignungskriterien, die den Anforderungen der EU-Taxonomie entsprechen. Gebäudeklassifizierungen können eigenständig als Eignungskriterium verwendet werden, was aufgrund fehlender Sicherstellung von Mindestwerten bezüglich der Kohlenstoff- und Energieperformance für das Erreichen der Eignung als weniger positiv angesehen wird. Dieser Ansatz wurde jedoch bisher nie angewendet, was sich voraussichtlich auch nicht ändert.

Die Unterkategorie der Akquisitionen umfasst einen großen Anteil an EPC A und den Top-15%-Kriterien, was als ehrgeizig angesehen wird. In Österreich gibt es keine festgelegte kWh-Schwelle, die mit dem Top-15%-Kriterium verbunden ist, obwohl Fachleute alle Gebäude, die nach der Bauordnung von 2007 errichtet wurden, als mit dem Kriterium konform betrachten. Darüber hinaus wird EPC A als langfristig auf eine kohlenstoffarme Zukunft ausgerichtet eingestuft, was positiv bewertet wird. Geeignete Gebäuderenovierungen müssen entweder den nationalen Gesetzen für umfassende Renovierungen entsprechen, die als robust gelten, oder mindestens eine 30%ige Reduktion des jährlichen Primärenergiebedarfs (PED) erreichen, um die Kriterien der EU-Taxonomie für einen wesentlichen Beitrag zur Minderung des Klimawandels zu erfüllen. Obwohl dies mit guten Marktstandards übereinstimmt, ist es nicht der ehrgeizigste Standard. Die Emittentin berücksichtigt Kriterien für die Installation, Wartung oder Reparatur von Geräten und Technologien, wie sie

in der EU-Taxonomie aufgeführt sind. Obwohl das Fehlen klar definierter Schwellenwerte dies isoliert betrachtet moderat wirkungsvoll macht, beeinflusst es die Bewertung aufgrund der Unwesentlichkeit der erwarteten Allokation der Mittel nicht.

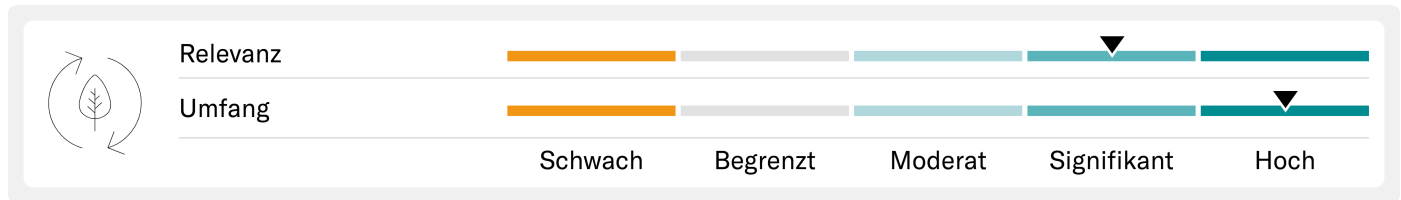
### Erneuerbare Energien



Investitionen in Projekte für erneuerbare Energien tragen zur Minderung des Klimawandels bei, was für den Emittenten, den Bankensektor und den regionalen Kontext von großer Bedeutung ist. Der Bankensektor spielt eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der Energiewende und der Vermittlung grüner Finanzierungen hin zu nachhaltiger Entwicklung. Dies wird zunehmend wichtiger, da Interessengruppen von Banken verlangen, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ihrer Kreditportfolios zu reduzieren. Geeignete Vermögenswerte werden hauptsächlich in Österreich angesiedelt sein. Österreichs Stromerzeugung hatte 2024<sup>2</sup> eine relativ niedrige Kohlenstoffintensität von 55 gCO<sub>2</sub>e/kWh, hauptsächlich aufgrund des erheblichen Anteils der Wasserkraft. Dies liegt deutlich unter dem EU-27-Durchschnitt von 187 gCO<sub>2</sub>e/kWh. Während die Stromproduktion also vergleichsweise sauber ist, sind die gesamte Energieproduktion und der Energieimport Österreichs weiterhin stark von fossilen Brennstoffen abhängig, die 2024 über 60% der Energieversorgung des Landes ausmachten. Dementsprechend gibt es derzeit keine Sättigung an Projekten für erneuerbare Energien, was die Bedeutung ihrer weiteren Eignung unterstreicht.

Es wird erwartet, dass geeignete Projekte für erneuerbare Energien, die unter dieser Kategorie finanziert werden, höchstmöglich zu den langfristigen Zielen der Klimawandelminderung beitragen. Das Rahmenwerk unterstützt die Finanzierung verschiedener Arten erneuerbarer Energien, die den im Kapitel 4 der EU-Taxonomie spezifizierten wirtschaftlichen Aktivitäten im Energiebereich entsprechen. Historisch gesehen haben sich grüne Anleiheerlöse stark auf Solarenergie fokussiert, mit fast 98% der Zuweisungen in der Kategorie erneuerbare Energien, während der Rest in Wasserkraftprojekte investiert wurde. Obwohl die Bank bestrebt ist, die Zuweisungen auf andere erneuerbare Energiequellen zu diversifizieren, wird Solarenergie weiterhin dominieren und den Umfangscore dieser Kategorie entsprechend vorgeben. Geeignete Solar- und Onshore-Windenergieanlagen, die als eine der saubersten Energieerzeugungsmethoden erachtet werden, bieten langfristige Vorteile durch reduzierte Treibhausgasemissionen und minimale Umweltauswirkungen. Ähnlich entsprechen geeignete Geothermieprojekte den strengsten Marktstandards für maximale positive Wirkung. Obwohl derzeit keine stimulierten Geothermieprojekte finanziert werden, sind sie nicht ausgeschlossen, unterlägen aber immer einer obligatorischen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach österreichischem Recht. Die Eignungskriterien für Wasserkraftanlagen, die keine Laufwasserkraftwerke ohne künstliche Reservoirs oder mit geringer Speicherkapazität sind, können je nach Betriebsbeginn variieren. Neue Anlagen, die nach Ende 2019 in Betrieb genommen wurden, müssen eine Leistungsdichte von über 10 W/m<sup>2</sup> aufweisen oder direkte Emissionen von unter 50 gCO<sub>2</sub>e/kWh erreichen, was dem ehrgeizigsten Marktstandard entspricht. Ältere Anlagen, die vor Ende 2019 in Betrieb genommen wurden, müssen die jeweiligen wesentlichen Beitragskriterien der EU-Taxonomie erfüllen, die generell als streng erachtet werden, aber nicht den besten Marktstandard darstellen. Auch hier unterliegen geeignete Anlagen einer obligatorischen UVP nach österreichischem Recht. Die Rohstoffe für Bioenergieprojekte müssen der EU-Richtlinie RED II 2018/2001 entsprechen und strenge Marktgrenzen einhalten. Zertifizierte Holzbiomasse kann jedoch Entwaldungsrisiken bergen, die durch Zertifizierungen nicht vollständig aufgehoben werden. Die Speicherkapazität für erneuerbare Energien darf ausschließlich Energie speichern, die die Eignungskriterien der Kategorie erfüllt, und die Speicherung von grünem Wasserstoff muss den wesentlichen Beitragskriterien der EU-Taxonomie entsprechen, was die hohe Bedeutung dieser Kategorie weiter stärkt.

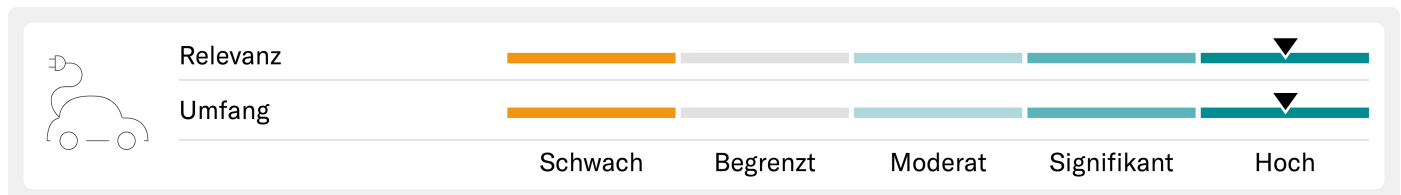
### Kreislaufwirtschaft



Investitionen in Projekte zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft tragen zur Minderung des Klimawandels bei, was für den Emittenten, den Bankensektor und den regionalen Kontext von signifikanter Bedeutung ist. Um bis 2050 ein Szenario der Kreislaufwirtschaft zu erreichen, prognostizieren die Vereinten Nationen, dass die globale Recyclingkapazität für kommunale Abfälle im Vergleich zu den Werten von 2020 verdreifacht werden muss<sup>3</sup>. Österreich gehört zu den größten Abfallproduzenten pro Kopf weltweit; der durchschnittliche Bürger produziert 803 kg Abfall pro Jahr<sup>4</sup>. Trotz dieser Tatsache belegt Österreich den 14. Platz im Abfallmanagement-Ranking der Yale University, was ihre fortschrittlichen Abfallmanagementsysteme widerspiegelt. Dies zeigt sich in einer der höchsten kommunalen Recyclingquoten innerhalb der EU, die bei 62,6% liegt. Allerdings steigt die Abfallerzeugung in Österreich weiterhin an und macht 5,4% der Emissionen des Landes aus<sup>5</sup>, was den Bedarf an zusätzlichen Anstrengungen zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft verstärkt.

Geeignete Projekte, die unter dieser Kategorie finanziert werden, werden höchstmöglich zur Minderung des Klimawandels und zur Überleitung zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen, da sie weitgehend Standards entsprechen, die als besonders streng erachtet werden. Projekte, die den Produktlebenszyklus verlängern, zielen darauf ab, nachhaltige Produktion und Konsum zu fördern, indem sie Wiederverwendbarkeit und ein nachhaltiges Design unterstützen, im Einklang mit den wesentlichen Beitragskriterien der EU-Taxonomie für die wirtschaftlichen Aktivitäten 2.7 und 5.1 zur Überleitung zu einer Kreislaufwirtschaft. Dies beschränkt geeignete Projekte auf mechanisches Recycling, welches als bestmögliche Technologie erachtet wird. Projekte, die die Entwicklung, den Betrieb und die Modernisierung von Recycling- und Abfallsammelanlagen finanzieren, müssen den wesentlichen Beitragskriterien der EU-Taxonomie für wirtschaftliche Aktivitäten 5.5 und 5.9 zur Minderung des Klimawandels entsprechen, die als robuste Branchenstandards gelten. Solch verantwortungsvolles Abfallmanagement wird voraussichtlich den Klimawandel erheblich mindern, indem es die mit unsachgemäßer Abfallverwertung und der Nutzung sekundärer Materialien verbundenen Treibhausgasemissionen reduziert. Alle Abfallanlagen in Österreich sind verpflichtet, die Abfallhierarchie einzuhalten, um eine ordnungsgemäße Abfallbehandlung zu gewährleisten. Die langfristige Wirkung wird durch strenge Abfallgesetze und Vorschriften in Österreich weiter verstärkt.

### Sauberer Transport

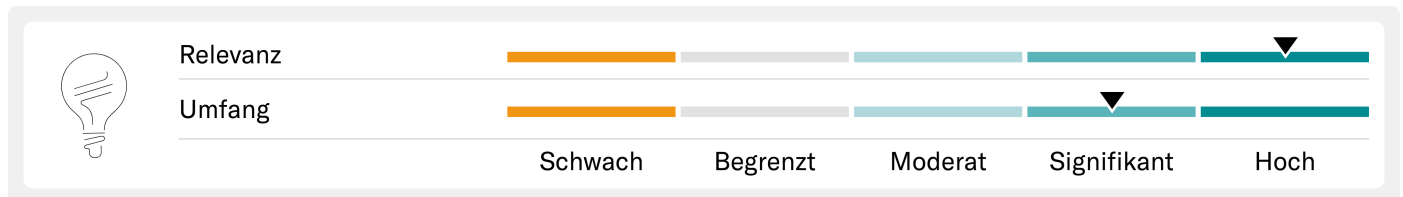


Investitionen in sauberen Transport tragen zur Minderung des Klimawandels bei, was für den Emittenten, den Bankensektor und den regionalen Kontext von großer Bedeutung ist. Um mit dem NZE-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) in Einklang zu stehen, muss der Verkehrssektor bis 2030 trotz steigender Nachfrage eine Emissionsreduktion von 25% erreichen. Eine primäre Dekarbonisierungsstrategie besteht darin, vom Individualverkehr auf den öffentlichen Massentransport umzusteigen und Fahrzeuge mit fossilen Brennstoffen durch batterieelektrische oder andere emissionsfreie Fahrzeuge zu ersetzen. Alternativen für den Straßenverkehr mit fossilen Brennstoffen sind entscheidend, da dieser 2023 in der EU für 73% aller verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen verantwortlich war<sup>6</sup>. In Österreich ist der Verkehr der größte Verursacher von energiebedingten Emissionen und macht etwa 39% der Gesamtemissionen aus. Die Förderung sauberer Verkehrsmittel ist entscheidend für das Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2040, wie im Mobilitätsmasterplan 2030 Österreichs betont wird, der eine schnelle Elektrifizierung des Verkehrs und eine verstärkte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel fordert und den Bedarf an Investitionen in saubere Transportmittel zusätzlich unterstreicht.

Geeignete Transportmittel, die unter dieser Kategorie finanziert werden, werden durch den Einsatz der besten verfügbaren Technologien höchstmöglich zur Emissionsminderung beitragen. Die Projekte fördern den Übergang vom Transport auf Basis

fossiler Brennstoffe zu emissionsfreien Alternativen. Straßenfahrzeuge ohne direkten Emissionen, die voraussichtlich den Großteil der Mittel erhalten werden, bieten langfristige Umweltvorteile, indem sie Treibhausgasemissionen vermeiden, ohne erhebliche negative Nebenwirkungen zu verursachen. Die Eignungskriterien stimmen mit den relevanten Anforderungen der EU-Taxonomie für die wirtschaftlichen Aktivitäten 6.3, 6.5 und 6.6 überein, die als streng gelten. Die Bank schließt ausdrücklich die Finanzierung von Vermögenswerten, die dem Transport mit fossilen Brennstoffen gewidmet sind, aus, um das Risiko der Kohlenstoffbindung zu mindern. Infrastrukturinvestitionen wie Elektro-Ladestationen und zusätzliche Fahrradwege entsprechen den Anforderungen der EU-Taxonomie für die wirtschaftlichen Aktivitäten 6.13-6.15, einem robusten Standard. VBW schließt ausdrücklich Parkplätze als geeignete Infrastrukturinvestitionen aus und ist verpflichtet, für große Bauprojekte Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß österreichischem Recht durchzuführen.

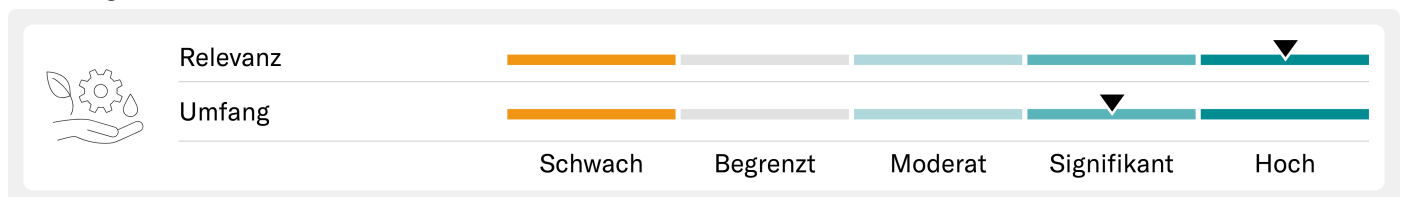
### Energieeffizienz



Investitionen in Energieeffizienzprojekte tragen zur Minderung des Klimawandels bei, was für den Emittenten, den Bankensektor und den regionalen Kontext von hoher Bedeutung ist. Maßnahmen zur Förderung von Energieeinsparungen und zur Verbesserung der Energieeffizienz sind entscheidend, um energiebedingte Emissionen in der gesamten Wirtschaft zu reduzieren. Die Internationale Energieagentur (IEA) geht davon aus, dass im Zeitraum von 2022 bis 2030 eine jährliche Verbesserung der Energieeffizienz um fast 4% erforderlich ist, um mit ihrem NZE-Szenario in Einklang zu stehen<sup>7</sup>. Gleichzeitig lagen die globalen Fortschritte bei der Energieeffizienz im Jahr 2024 bei nur 1%, was auf einen erheblichen zusätzlichen Investitionsbedarf hinweist. Österreichs Energieproduktion und -importe sind nach wie vor stark von fossilen Brennstoffen abhängig, die 2024 über 60% der Energieversorgung des Landes ausmachten. Folglich werden Effizienzverbesserungen mit erheblichen Reduzierungen der Treibhausgasemissionen verbunden sein.

Geeignete Energieeffizienzprojekte sollen signifikant zur langfristigen Minderung des Klimawandels in verschiedenen Sektoren beitragen. Prozessverbesserungen müssen mindestens eine 30%ige Steigerung der Energieeffizienz erreichen, wodurch sie mit strengen Marktstandards übereinstimmen, jedoch nicht den strengsten. Die Bank erwartet, dass die meisten geeigneten Energieeffizienzmaßnahmen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) umgesetzt werden, in Übereinstimmung mit ihrer allgemeinen Kreditbuch-Exposition. Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien auf Rahmenwerksebene, die die Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen verbieten, hat die Bank kategoriebezogene Ausschlusskriterien festgelegt, die die Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen in kohlenstoffintensiven Sektoren wie Luftfahrt, Schifffahrt, Stahl-, Aluminium-, Zementproduktion und der Chemieindustrie verhindern. Diese Eignungskriterien reduzieren die potenziellen negativen Nebenwirkungen und das Risiko einer Kohlenstoffbindung bei finanzierten Projekten erheblich.

### Nachhaltige Landwirtschaft

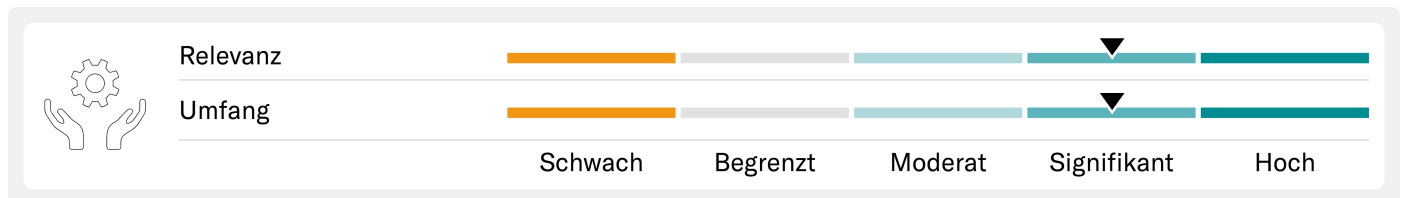


Investitionen in Projekte im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft zielen auf den Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen ab, ein hochrelevantes Ziel für den Emittenten, den Bankensektor und den regionalen Kontext. Finanzinstitutionen spielen eine wichtige Rolle bei der Ausrichtung von Finanzströmen zur Unterstützung der Erhaltung und der nachhaltigen Ressourcennutzung. Der Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen gehört zu den am wenigsten finanzierten Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, wobei die SDGs 12 und 15 im Jahr 2023 nur etwa 0,5% aller zugewiesenen Mittel erhielten. Veränderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung sind ein Haupttreiber für Biodiversitätsverlust und Treibhausgasemissionen, was die Bedeutung der Einbindung von Projekten zur nachhaltigen Landwirtschaft

in diese Kategorie unterstreicht. Im lokalen Kontext ist die österreichische Biodiversität strukturell bedroht. Gemäß den Roten Listen für ausgewählte Tierarten sind in Österreich 37% der Säugetiere, 36% der Vögel, 64% der Reptilien, 60% der Amphibien und 60% der Fische einer vom Aussterben bedrohten Kategorie zugeordnet<sup>8</sup>. Eingesetzte Mittel unterstützen ein strategisches Ziel auf regionaler Ebene, da die Staaten gemäß der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 eine Erhöhung des ökologischen Landbaus um 25% anstreben sollten.

Geeignete Projekte werden voraussichtlich einen signifikanten Beitrag zur Minderung des Klimawandels und zum Schutz der Ökosysteme leisten. Die Finanzierung von Agrarflächen, die nach den EU-Bio-Standards zertifiziert sind, dürfte langfristig positive Auswirkungen haben, da dieses Label die meisten ökologischen Nebenwirkungen konventioneller landwirtschaftlicher Praktiken wirksam mindert. Dennoch sind selbst zertifizierte Weidewirtschaftspraktiken mit negativen externen Effekten verbunden, wie den zum Klimawandel beitragenden Treibhausgasemissionen aus der Verdauung von Nutztieren und aus Gülle. Risiken der Flächenumwandlung und Abholzung werden durch die Eignungskriterien wirksam gemindert. Wir weisen darauf hin, dass positive Auswirkungen auf die Biodiversität zwar wahrscheinlich sind, diese jedoch nicht auf Projektebene gemessen und berichtet werden, was als bewährte Praxis unter den Standards für naturbezogene Finanzierungen gilt<sup>9</sup>.

### Zugang zu grundlegenden Leistungen

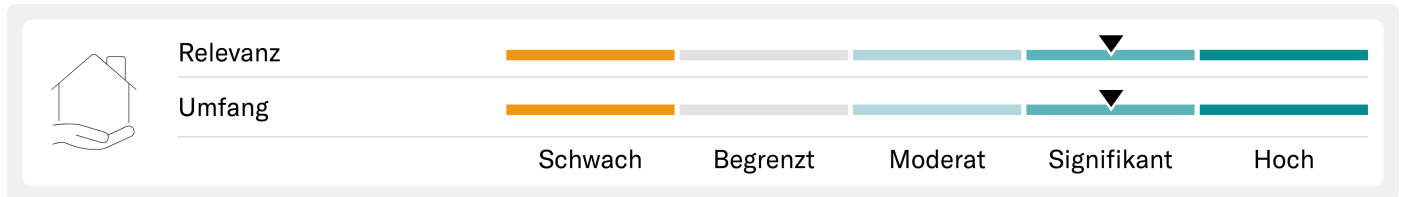


Investitionen in geeignete Projekte unterstützen den Ausbau des Zugangs zu grundlegenden Gesundheits- und Bildungsleistungen, ein Ziel von signifikanter Bedeutung für den Emittenten, den Bankensektor und den regionalen Kontext. Geeignete Projekte können landesweit finanziert werden, ohne dabei Regionen mit den größten Lücken im Gesundheits- oder Bildungszugang zu priorisieren. Österreich hat im Allgemeinen keine erheblichen Probleme bei der Bereitstellung grundlegender sozialer Dienstleistungen, da es von robusten Institutionen, Ressourcen und Programmen profitiert, die mit denen anderer fortgeschrittener Volkswirtschaften vergleichbar sind. Indikatoren wie die Lebenserwartung bei Geburt und niedrige vermeidbare Sterblichkeitsraten deuten auf eine effektive Gesundheitsversorgung im Vergleich zu anderen EU-Ländern hin. Die obligatorische soziale Krankenversicherung gewährleistet eine nahezu universelle Abdeckung, welche 99,9% der Bevölkerung versichert<sup>10</sup>. Die Gesundheitsausgaben pro Kopf betragen 6.268 USD und liegen damit deutlich über dem EU-27-Durchschnitt<sup>11</sup>. Darüber hinaus verfügt Österreich über 535 praktizierende Ärzte pro 100.000 Einwohner, mehr als in Nachbarländern wie der Schweiz, Deutschland und Italien und über dem EU-27-Durchschnitt<sup>12</sup>. Ebenso ist das öffentliche Bildungssystem in Österreich hochwertig, wenngleich etwa ein Viertel der Schüler nicht über grundlegende Fähigkeiten verfügt, was auf einen Bedarf an Kapazitätserweiterung hinweist. Trotzdem übertrifft dieser Wert den EU-Durchschnitt positiv<sup>13</sup>. In Bezug auf den sozioökonomischen Hintergrund unterstreicht der unter dem EU-Durchschnitt liegende Anteil benachteiligter österreichischer Schüler mit starken Grundkenntnissen die Notwendigkeit gezielter Interventionen in Bereichen, die am meisten Unterstützung benötigen. Während die Verantwortung für den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen hauptsächlich beim öffentlichen Sektor liegt, spielt der Bankensektor eine entscheidende Rolle bei der Erleichterung des Zugangs, indem er privates Kapital in solche Aktivitäten lenkt und somit soziale Gerechtigkeit fördert, qualifizierte Arbeitskräfte entwickelt und den sozialen Frieden stärkt.

Geeignete Projekte sollen den Zugang zu grundlegenden Gesundheits- und Bildungsleistungen für die gesamte Bevölkerung Österreichs signifikant verbessern. Während die Eignungskriterien die Finanzierung einer Reihe von kostenlosen oder subventionierten Gesundheits- und Bildungseinrichtungen ermöglichen, erwartet die Bank, dass der Großteil der Mittel vor allem im Gesundheitssektor in medizinische Zentren sowie in Kassen- und Wahlarztpraxen fließt. Die Zielgruppe, allgemein definiert als Personen, die Gesundheitsversorgung und Bildung benötigen, gewährleistet den Zugang zu Dienstleistungen für alle gefährdeten Bevölkerungsgruppen, was positiv bewertet wird. In Österreich macht der durchschnittliche Eigenanteil 16,5% der gesamten Gesundheitsausgaben aus und entsteht hauptsächlich durch ambulante Versorgung, zahnärztliche Leistungen und nicht erstattete Arzneimittel. Diese Zahl liegt leicht über dem EU-Durchschnitt von 15%, bleibt allgemein jedoch für die meisten Bürger erschwinglich. Positiv wird auch auf mögliche Ausnahmen verwiesen, die nach österreichischem Recht für bestimmte Gruppen wie sozial Benachteiligte, Patienten mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten, Personen im Zivildienst oder Asylsuchenden sowie

bestimmte Rentner und Minderjährige vorgesehen sind. Bildungsbezogene Dienstleistungen sind überwiegend kostenlos, da sie mit der Schulpflicht verbunden sind, mit minimalen Eigenanteilen, die die Erschwinglichkeit für Bedürftige nicht wesentlich beeinträchtigen. Regelmäßige verpflichtende Qualitätsbewertungen und Zertifizierungen gewährleisten die kontinuierliche Bereitstellung hochwertiger Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen.

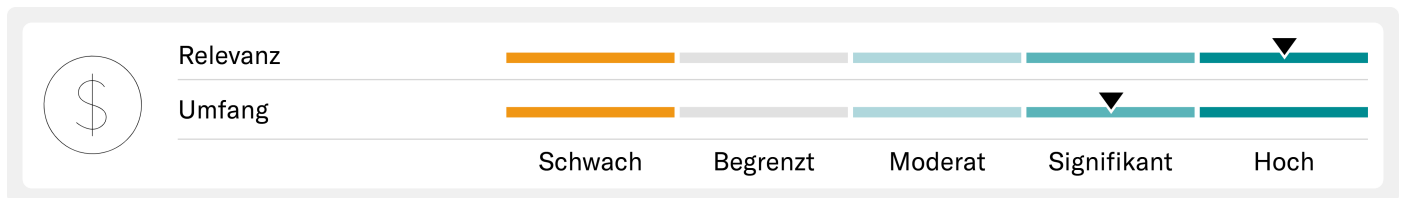
**Leistbarer Wohnraum**



Investitionen in geeignete Projekte unterstützen die Verbesserung des Zugangs zu leistbarem Wohnraum, ein signifikantes Ziel für den Emittenten, den Bankensektor und den regionalen Kontext. Als wichtiger Akteur im lokalen Finanzökosystem spielt die VBW eine entscheidende Rolle bei der Finanzierung von leistbarem Wohnraum. Österreichs sozialer Wohnungsbau, der 24% des Wohnungssektors ausmacht, gehört zu den Größten in Europa in relativen Zahlen ausgedrückt<sup>14</sup>. Der Bestand teilt sich auf kommunale Wohnungsanbieter, vorwiegend in Wien, und die größeren Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften (LPHAs) auf. Demografische Trends zeigen eine anhaltende Nachfrage nach erschwinglichem Wohnraum. Die Anzahl der neu auf den Markt gebrachten Wohneinheiten hat sich in den letzten Jahren leicht verlangsamt, und obwohl es keine offiziellen Schätzungen zum ungedeckten Wohnraumbedarf in Österreich gibt, ist bekannt dass die Bevölkerung, insbesondere in den Städten, wächst. Aktuelle internationale Zuwanderung, insbesondere aus der Ukraine, hat diesen Trend erheblich beeinflusst. Gleichzeitig haben steigende Immobilienpreise und erhöhte Zinssätze Hypotheken weniger zugänglich gemacht, was die Bedeutung der Thematisierung von erschwinglichem Wohnraum im lokalen Kontext nochmals unterstreicht.

Geeignete Projekte sollen zu signifikanten strukturellen Verbesserungen bei den Wohnungsproblemen der gefährdeten Bevölkerung führen. Die Emittentin erfüllt einen guten Standard, der durch nationales Recht vorgegeben ist, wobei die Eignungskriterien gemäß den Richtlinien der lokalen Gesetzgebung, dem Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz, festgelegt werden. Die Wohnungspolitik in Österreich verfolgt einen einheitlichen Ansatz, was bedeutet, dass der Sektor praktisch für eine breite Palette sozialer Gruppen zugänglich ist. Der Emittent beabsichtigt, sowohl erschwinglichen als auch sozialen Wohnraum zu finanzieren, wobei sich ersterer typischerweise weniger auf die am stärksten gefährdeten Gruppen konzentriert. Positiv bewerten wir, dass sozialer Wohnraum im Durchschnitt einen höheren Qualitätsstandard als die meisten Immobilien auf dem privaten Markt aufweist. Die Wohnbauförderungssysteme der österreichischen Bundesländer haben sich im Laufe der Zeit zu einem Qualitätssicherungssystem in Bezug auf thermische und ökologische Standards, Planungsqualität und soziale Integration entwickelt. Solche Einheiten gelten zudem als erschwinglich, was in unserer Analyse positiv berücksichtigt wird. In Österreich werden die Wohnkosten durch zinsgünstige öffentliche Kredite und Zuschüsse gesenkt, um ein angemessenes Angebot sicherzustellen.

**Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung**

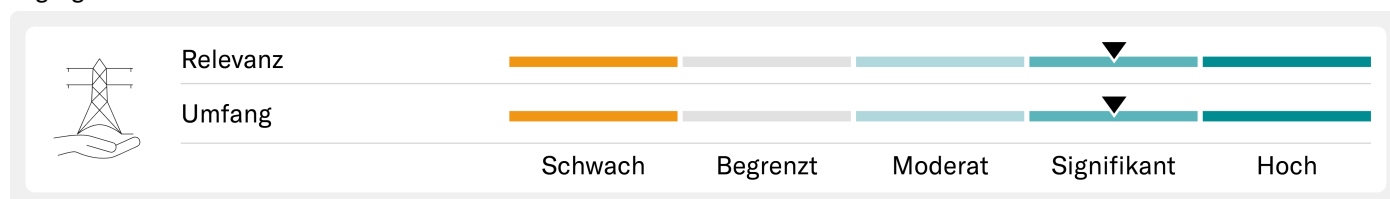


Investitionen in geeignete Projekte unterstützen den sozioökonomischen Fortschritt und die Stärkung der Eigenverantwortung, ein hochrelevantes Ziel für den Emittenten, den Bankensektor und den regionalen Kontext. Finanzierungen unter dieser Kategorie fördern Kredite, die die soziale Inklusion von Bürgern unterstützt, die von Ausgrenzung oder Marginalisierung bedroht sind, insbesondere von Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen. Als wichtiger Akteur im lokalen Finanzökosystem spielt die Bank eine entscheidende Rolle bei der Finanzierung dieser Ermächtigungsinitiativen. In Österreich sind die Beschäftigungsquoten für Menschen mit Behinderungen deutlich niedriger als die der Allgemeinbevölkerung, mit einer Beschäftigungslücke von 33,6% im Jahr 2022<sup>15</sup>. Das Thema ist strategisch wichtig im politischen Umfeld, wie im Nationalen Aktionsplan Behinderung der österreichischen Regierung

reflektiert wird, der als langfristige Strategie zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) dient.

Geeignete Projekte sollen den sozioökonomischen Fortschritt und die Stärkung der Eigenverantwortung für den definierten gefährdeten Teil der Bevölkerung signifikant verbessern. Die Unterstützung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen fördert nicht nur Chancengleichheit, sondern stärkt auch die soziale Gerechtigkeit und fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Begünstigten sind klar gemäß österreichischem Recht definiert und entsprechen dem Behinderteneinstellungsgesetz, das Unternehmen mit 25 oder mehr Mitarbeitern verpflichtet, mindestens eine Person mit einer anerkannten Behinderung einzustellen. Die Unterstützung reicht von finanziellen Vorteilen und technischen Arbeitsmitteln bis hin zu spezialisierten Schulungskursen, was langfristig positiv für die Eigenverantwortung bewertet wird. Unter den Eignungskriterien können Kredite an eine Vielzahl von branchenunabhängigen Einrichtungen, einschließlich Unternehmen und gemeinnützige Organisationen, vergeben werden, solange sie die gesetzlichen Mindestanforderungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen erfüllen. Da die Begünstigten von Unternehmen, die nur die Mindestanforderungen erfüllen, bis hin zu Menschen aus Organisationen, deren Kernaufgabe die Beschäftigung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ist, reichen können, kann der Anteil an behinderten Mitarbeitern bei den Empfängern erheblich variieren, was den Grad, in dem die Mittel direkt die am stärksten gefährdeten Gruppen erreichen, unter Umständen verringern kann.

### Zugang zu Basisinfrastruktur



Investitionen in geeignete Projekte unterstützen den verbesserten Zugang zu Basisinfrastruktur, ein Ziel von signifikanter Bedeutung für den Emittenten, den Bankensektor und den regionalen Kontext. Finanzierungen von Infrastruktur wie Wasser- und Abwassermanagement, Glasfasernetze und öffentliche Notdienste sind wichtig, um den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen sicherzustellen, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Österreich verfügt über ein hochwertiges Wasser- und Abwassersystem, mit 96,2% der Haushalte, die an Kläranlagen angeschlossen sind<sup>16</sup>, und nahezu das gesamte Trinkwasser stammt aus geschützten Grundwasserquellen. Allerdings steht die alternde Infrastruktur vor Umweltproblemen wie Starkregen und Überschwemmungen, die Aufrüstungen erforderlich machen. Obwohl die Breitbandabdeckung weit verbreitet ist, leidet Österreichs Festnetz-Telekommunikationsnetz unter geringer Geschwindigkeit, die teilweise durch eine gute Mobilfunkabdeckung ausgeglichen wird. Die Glasfaser-zu-Haus-Abdeckung und die durchschnittlichen Upload- und Download-Geschwindigkeiten von 15,5 Mbps bzw. 49,7 Mbps liegen unter dem EU-27-Durchschnitt, was die Nutzung von bandbreitenintensiven Anwendungen für Telearbeit in bestimmten Bereichen behindern könnte. Der Ausbau und die Instandhaltung der Infrastruktur für öffentliche Notdienste sind essenziell für den Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere angesichts erhöhter physischer Klimarisiken. Die Modernisierung solcher Einrichtungen stärkt nicht nur die Kapazität der Notfallreaktion, sondern sorgt auch für ein sicheres Arbeitsumfeld für das Personal.

Geeignete Projekte sollen den Zugang zur Basisinfrastruktur für die allgemeine Bevölkerung signifikant verbessern und aufrechterhalten. Öffentliche Notdienste, wie die Feuerwehr, werden voraussichtlich kurz- bis langfristige Auswirkungen auf gefährdete Bevölkerungsgruppen haben, indem sie schnelle Interventionen bei Unfällen oder Notfällen bieten. Da diese Dienste öffentlich sind, sind sie für alle Bürger ohne Diskriminierung zugänglich und erschwinglich. Etwa 90% der österreichischen Bevölkerung sind auf ein zentral verwaltetes Trinkwasserversorgungssystem angewiesen, während der Rest private Brunnen nutzt. Öffentliche Einrichtungen wie kommunale Anlagen, Wasserversorgungsverbände und Genossenschaften verwalten das Versorgungssystem und sorgen für allgemeine Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit. Die hohe Wasserqualität wird durch standardisierte Überwachungsprogramme gemäß dem österreichischen Wasserschutzgesetz aufrechterhalten. Obwohl der Ausbau des Glasfasernetzes voraussichtlich die Breitbandkapazität verbessern wird, sind die Vorteile der sozialen Inklusion weniger direkt aufgrund der bereits umfassenden Internetabdeckung. Die Bemühungen konzentrieren sich jedoch darauf, Bürger in Gebieten ohne Glasfaserzugang als Zielgruppe anzuschließen, um Anwendungen mit hoher Breitbandgeschwindigkeit zu ermöglichen. Während die Erschwinglichkeit der Konnektivität kein großes Problem darstellt, sind die Kosten pro Mbit/s in Österreich eine der höchsten in Europa und liegen deutlich über dem EU-Durchschnitt.

### Weitere Berücksichtigungen zum Nachhaltigkeitsbeitrag

Wir haben keine Anpassung der Bewertung des vorläufigen Nachhaltigkeitsbeitrag aufgrund weiterer Berücksichtigungen vorgenommen.

Die VBW zeigt ein robustes ESG-Risikomanagement, indem es vollständig in den gesamten Risikobewertungsprozess für Kredite und Projektfinanzierungen integriert wird. Die Bank berechnet ESG-Scores für ihre Geschäftskunden (Unternehmen, KMU, Immobilienunternehmen), wodurch sie ihre Fähigkeit verbessert, damit verbundene Risiken zu identifizieren und Minderungsstrategien zu entwickeln. ESG-Heatmaps, das primäre Instrument der Bank zur Bewertung von ESG-Risiken, analysieren Übergangs- und physische Risiken, wodurch die VBW substanzielle Risiken im Zusammenhang mit finanzierten Aktivitäten identifizieren und Maßnahmen zur Minderung potenzieller Externalitäten implementieren kann. Auf Kundenebene werden ESG-Risiken strukturell während der Kreditantragsstellung durch interne Bewertungen ESG-bezogener Faktoren, hauptsächlich mittels Fragebögen, beurteilt. Darüber hinaus stellt die Bank durch ihren Verhaltenskodex, der mit dem UN Global Compact übereinstimmt, die Einhaltung allgemeiner ethischer Geschäftspraktiken sicher.

Die Ziele der geeigneten Projekte sind mit der Gesamtstrategie der Bank kohärent. Der Verband der Volksbanken, zu dem auch die VBW gehört, strebt an, bis 2030 Treibhausgasneutralität in seinen eigenen Betrieben zu erreichen und eine Dekarbonisierungsstrategie für die Kreditaktivitäten umzusetzen. Die VBW hat das Ziel, mindestens 25% nachhaltige Finanzierung im Neukundengeschäft zu erreichen und die Kohlenstoffintensität ihres Kreditportfolios bis 2030 auf 23,1 gCO<sub>2</sub> pro Euro zu reduzieren, im Einklang mit den Zielen des Verbandes. Zusätzlich strebt die Bank an, durch ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten wichtige UN-Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen, wie im Rahmenwerk beschrieben.

## Anhang 1 - Übereinstimmung mit dem Principles-Scorecard für das Sustainability Bond Framework der VBW

Faktor	Subfaktor	Komponente	Komponenten-Score	Subfaktor Score	Faktor Score	
Verwendung der Emissionserlöse	Klarheit der förderfähigen Kategorien	Art der Ausgaben	Ü	Best Practices	<b>Best Practices</b>	
		Definition der Inhalte, der Förderfähigkeits- und Ausschlusskriterien fast aller finanzierten Projektkategorien	Ü			
		Standort	Ü			
		BP: Definition der Inhalte, der Förderfähigkeits- und Ausschlusskriterien aller finanzierten Projektkategorien	Ja			
	Klarheit der Umweltziele	Relevanz der Ziele für die förderfähigen Kategorien für fast alle Kategorien	Ü	Best Practices		
		Kohärenz der Projektkategorie-Ziele mit den Standards für fast alle Kategorien	Ü			
		BP: Ziele sind definiert, relevant und kohärent für all Kategorien	Ja			
	Klarheit des erwarteten Nutzens	Identifizierung und Relevanz des erwarteten Nutzens für fast alle Kategorien	Ü	Best Practices		
		Messbarkeit des erwarteten Nutzens für fast alle Kategorien	Ü			
		BP: Relevante Vorteile sind für alle Kategorien identifiziert	Ja			
		BP: Nutzen sind für alle Kategorien messbar	Ja			
		BP: Offenlegung der Refinanzierung vor der Emission und im Bericht nach der Mittelzuteilung	Ja			
			BP: Verpflichtung, des Rückblickzeitraums für die Refinanzierung vor der Emission zu kommunizieren	Ja		
	Prozess der Projektbewertung und -auswahl	Transparenz und Qualität des Prozesses zur Definition und Überwachung förderfähiger Projekte	Klarheit des Prozesses	Ü		Best Practices
			Offenlegung des Prozesses	Ü		
Transparenz des Prozesses zur Minderung von Umwelt- und Sozialrisiken			Ü			
BP: Überwachung der fortlaufenden Einhaltung der Projektvorgaben			Ja			
Management der Erlöse	Allokation und Nachverfolgung der Emissionserlöse	Verfolgung der Mittelverwendung	Ü	Best Practices		
		Periodische Anpassung der Mittelverwendung, um den Allokationen zu entsprechen	Ü			
		Offenlegung der beabsichtigten Arten der vorübergehenden Platzierung nicht allozierter Mittel	Ü			
		BP: Offenlegung des Prozesses zur Mittelverwaltung	Ja			
		BP: Die Allokationsperiode beträgt 24 Monate oder weniger	Ja			
Berichterstattung	Transparenz der Berichterstattung	Häufigkeit der Berichterstattung	Ü	Best Practices		
		Dauer der Berichterstattung	Ü			
		Offenlegung der Berichte	Ü			
		Vollständigkeit der Berichterstattung	Ü			
		BP: Berichterstattung über die Allokation mindestens bis zur vollständigen Zuweisung der Mittel; und Berichterstattung über die Auswirkungen bis zur vollständigen Fälligkeit der Anleihe oder Rückzahlung des Kredits	Ja			
		BP: Klarheit und Relevanz der Indikatoren für die Nachhaltigkeitsnutzen	Ja			
		BP: Offenlegung der Berichtsmethodik und Berechnungsannahmen	Ja			
		BP: Unabhängiger externer Prüfer oder eine andere Drittpartei zur Überprüfung der Mittelverfolgung und -allokation	Ja			
		BP: Unabhängige Bewertung der Auswirkungen auf Umwelt- und Sozialvorteile	Ja			
<b>Gesamtbewertung der Übereinstimmung mit den Prinzipien:</b>					<b>Best Practices</b>	

Legende: BP - Best Practice, Ü - Übereinstimmung, TÜ - Teilweise Übereinstimmung, KÜ - Keine Übereinstimmung

## Anhang 2 - Zuordnung der geeigneten Kategorien zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen der UN

Die zehn geeigneten Kategorien im Sustainability Bond Framework der VBW dürften zu den folgenden neun SDGs der Vereinten Nationen beitragen:

17 UN-SDG Ziele	Geeignete Kategorie	SDG-Ziele
ZIEL 3: GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	Zugang zu grundlegenden Leistungen, Zugang zu Basisinfrastruktur	3.8: Universelle Gesundheitsversorgung erreichen mit Zugang zu qualitativ hochwertigen und erschwinglichen grundlegenden Gesundheitsdiensten und Medikamenten für alle
ZIEL 4: HOCHWERTIGE BILDUNG	Zugang zu grundlegenden Leistungen, Zugang zu Basisinfrastruktur	4.A: Bildungsstätten bauen und verbessern, die sichere und effektive Lernumgebungen für alle bieten
ZIEL 7: BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE	Erneuerbare Energien	7.2: Den Anteil erneuerbarer Energien am globalen Energiemix erheblich erhöhen
ZIEL 9: INDUSTRIE; INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	Erneuerbare Energien, Energieeffizienz	9.4: Infrastruktur modernisieren und Industrien aufrüsten, um sie nachhaltig zu machen, wobei alle Länder Maßnahmen ergreifen
ZIEL 10: WENIGER UNGLEICHHEITEN	Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung	10.2: Die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller stärken und fördern
ZIEL 11: NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	Leistbarer Wohnraum	11.1: Sicherstellen, dass alle Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und grundlegenden Dienstleistungen haben und Slums aufwerten
	Sauberer Transport	11.2: Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Transportsystemen für alle bieten
	Zugang zu Basisinfrastruktur	11.5: Todesfälle, Betroffene und wirtschaftliche Verluste durch Katastrophen verringern, insbesondere für Menschen in gefährdeten Situationen
	Umweltfreundliche Gebäude	11.6: Die negativen Umweltauswirkungen von Städten pro Kopf verringern, mit besonderem Augenmerk auf Luftqualität und Abfallmanagement
ZIEL 12: NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION	Kreislaufwirtschaft	12.5: Die Abfallerzeugung durch Vermeidung, Reduzierung, Recycling und Wiederverwendung erheblich verringern
ZIEL 13: MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ	Umweltfreundliche Gebäude, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz	
ZIEL 15: LEBEN AN LAND	Nachhaltige Landwirtschaft	15.1: Den Schutz und die nachhaltige Nutzung von terrestrischen und Binnengewässer-Ökosystemen und deren Dienstleistungen sicherstellen

Die in dieser SPO abgebildeten SDGs der Vereinten Nationen sind den geeigneten Projektkategorien und den damit verbundenen Nachhaltigkeitszielen/-nutzen zugeordnet, die im Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen des Emittenten dokumentiert sind, sowie Ressourcen und Richtlinien öffentlicher Einrichtungen, wie den Mappingleitfaden der ICMA für SDGs und die SDG-Ziele und -Indikatoren der Vereinten Nationen.

### Anhang 3 - Zusammenfassung der geeigneten Kategorien im Sustainability Bond Framework der VBW

Geeignete Kategorien	Beschreibung	Nachhaltigkeitsziele	Wirkungsbericht Kennzahlen
Umweltfreundliche Gebäude	<p>Finanzierung oder Refinanzierung von geeigneten grünen Krediten oder Investitionen in grüne Vermögenswerte oder Projekte im Zusammenhang mit dem Bau, Erwerb, Besitz oder der Renovierung von Gebäuden im gewerblichen und Einzelhandelsimmobiliensektor, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude mit anerkannter Zertifizierung (mindestens beantragt oder vor-zertifiziert) und einem Mindestzertifizierungsniveau von LEED Gold, BREEAM Excellent, DGNB/ÖGNI Gold oder klimaaktiv Silber;</li> <li>- Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2020 errichtet wurden und einen Primärenergiebedarf (PED) aufweisen, der mindestens 10 % unter dem Schwellenwert für Niedrigstenergiegebäude (NZEB) gemäß nationalen Vorschriften liegt;</li> <li>- Gebäude, die vor dem 31. Dezember 2020 errichtet wurden und eine Energieausweis-Klasse A aufweisen oder alternativ zu den besten 15 % der kohlenstoffarmen Gebäude auf nationaler Ebene gehören;</li> <li>- Renovierungen, die den Primärenergiebedarf oder die Kohlenstoffemissionen um mindestens 30 % im Vergleich zur Leistung des Gebäudes vor der Renovierung reduzieren;</li> <li>- Renovierungen, die den geltenden Anforderungen für umfassende Renovierungen entsprechen.</li> </ul> <p>Finanzierung oder Refinanzierung von geeigneten grünen Krediten für die Installation, Wartung oder Reparatur der folgenden Geräte und Technologien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden und auf Parkplätzen, die an Gebäude angeschlossen sind;</li> <li>- Energieeffiziente Geräte (z. B. energieeffiziente Fenster und Außentüren);</li> <li>- Instrumente und Geräte zur Messung, Regelung und Kontrolle der Energieeffizienz von Gebäuden (z. B. zonenweise Thermostate, Gebäudeautomatisierungs- und Steuerungssysteme, intelligente Zähler);</li> <li>- Erneuerbare Energietechnologien vor Ort (z. B. Photovoltaik- und Solaranlagen, Windkraftanlagen, Erdwärme- und Luftwärmepumpen).</li> </ul>	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschätzte jährliche Energieeinsparungen (MWh)</li> <li>- Geschätzte jährliche vermiedene und/oder reduzierte THG Emissionen (tCO<sub>2</sub>e)</li> </ul>
Erneuerbare Energien	<p>Finanzierung oder Refinanzierung von geeigneten grünen Krediten und/oder Investitionen in Ausrüstungen, Entwicklung, Herstellung, Bau, Betrieb, Verteilung, Speicherung und Wartung von Projekten der erneuerbaren Energien (Stromerzeugung, Kraft-Wärme-Kopplung und Erzeugung von Wärme/Kühlung) und zugehöriger Infrastruktur wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergie;</li> <li>- Solarenergie;</li> <li>- Wasserkraft: Laufwasserkraftwerke ohne künstliches Reservoir oder mit geringer Speicherkapazität;</li> <li>- Erzeugung von Bioenergie durch anaerobe Vergärung oder (Co-)Erzeugung von Wärme/Kühlung und/oder Strom aus land- und forstwirtschaftlichen Rückständen, Klärschlamm und Biogas;</li> <li>- Geothermie mit Emissionen &lt;100gCO<sub>2</sub>/kWh gemäß Lebenszyklusanalyse der Treibhausgasemissionen;</li> <li>- Speichereinrichtungen für erneuerbare Energien, einschließlich Pumpspeicherkraftwerke und Batteriespeichersysteme (BESS);</li> <li>- Speichereinrichtungen für grünen Wasserstoff.</li> </ul>	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwartete jährliche Erzeugung erneuerbarer Energie (MWh)</li> <li>- Geschätzte jährliche vermiedene THG Emissionen (tCO<sub>2</sub>e)</li> </ul>

Geeignete Kategorien	Beschreibung	Nachhaltigkeitsziele	Wirkungsbericht Kennzahlen
Kreislaufwirtschaft	<p>Finanzierung oder Refinanzierung von geeigneten grünen Krediten für Produkte und Produktionsaktivitäten, die die Ressourceneffizienz steigern. Diese Aktivitäten können Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekte zur Verlängerung des Produktlebenszyklus, wie Wiederverwendung, Reparatur oder Aufarbeitung von Produkten, Integration modularer Designs oder Designs für die Demontage sowie Einführung von Rücknahmesystemen oder Rückwärtslogistik;</li> <li>- Entwicklung, Betrieb und Modernisierung von Recyclinganlagen und Recyclingaktivitäten sowie Abfallsortieranlagen und Abfallsortieraktivitäten, z. B. für Metalle, Kunststoffe und Papier;</li> <li>- Entwicklung, Betrieb und Modernisierung von Abfallsammelanlagen, bei denen die getrennte Sammlung und der Transport von nicht gefährlichen Abfällen in Einzel- oder Mischfraktionen zur Vorbereitung auf Wiederverwendung oder Recycling erfolgen (einschließlich Rücknahmesysteme).</li> </ul>	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Kreislaufwirtschaftsprojekte</li> <li>- Verhinderter, wiederverwendeter oder recycelter Abfall (t)</li> <li>- Gesammelter oder sortierter Abfall zum Zweck des Recyclings (t)</li> </ul>
Sauberer Transport	<p>Finanzierung oder Refinanzierung von geeigneten grünen Krediten für die Herstellung, den Erwerb und die Modernisierung von emissionsfreien Fahrzeugen (einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel und Frachtfahrzeuge) sowie zugehöriger Infrastruktur (z. B. Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Fahrradwege) und wesentlicher Komponenten.</p>	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschätzte jährliche vermiedene THG Emissionen (tCO<sub>2</sub>e)</li> <li>- Anzahl der eingesetzten emissionsfreien Fahrzeuge</li> <li>- Anzahl der installierten Ladestationen für Elektrofahrzeuge</li> </ul>
Energieeffizienz	<p>Finanzierung oder Refinanzierung von geeigneten grünen Krediten für die Entwicklung, Installation und Umsetzung von Produkten oder Technologien, die den erwarteten Energieverbrauch (Strom, Wärme und andere Betriebsmittel) um mindestens 30 % reduzieren. Beispiele hierfür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekte und Investitionen zur Verbesserung der - Energieeffizienz von Produktions- und Betriebsprozessen;</li> <li>- Ersatz veralteter Produktionsmaschinen und Fertigungsanlagen.</li> </ul>	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschätzte jährliche Energieeinsparungen (MWh)</li> <li>- Geschätzte jährliche vermiedene und/oder reduzierte THG Emissionen (tCO<sub>2</sub>e)</li> </ul>
Nachhaltige Landwirtschaft	<p>Finanzierung oder Refinanzierung von geeigneten grünen Krediten für umweltfreundliches Management von natürlichen Ressourcen und Landnutzung, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltfreundliche Landwirtschaft: Zertifizierte landwirtschaftliche Praktiken unter nachhaltigen Zertifizierungssystemen, wie EU-Bio und/oder gleichwertige nationale Zertifizierungssysteme (mindestens beantragt oder vor-zertifiziert).</li> </ul>	Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Art des Bio-Zertifizierungssystems</li> <li>- Anzahl der vergebenen Kredite</li> </ul>

Geeignete Kategorien	Beschreibung	Nachhaltigkeitsziele	Wirkungsbericht Kennzahlen
Zugang zu grundlegenden Leistungen	Finanzierung oder Refinanzierung von geeigneten Sozialkrediten, um Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen zu ermöglichen, darunter: - Bau, Renovierung, Erweiterung, Gerätekauf oder Wartung von Gesundheitseinrichtungen zur Bereitstellung kostenloser oder subventionierter Gesundheitsdienste. Beispiele sind Krankenhäuser, medizinische Zentren und Arztpraxen, diagnostische und andere Labordienstleistungen, Rehabilitationszentren, betreutes Wohnen und Altenheime; - Zugang zu öffentlichen und öffentlich geförderten Bildungsdiensten (z. B. für Jugendliche, Arbeitslose und Senioren) sowie Investitionen, die die Entwicklung von Kindern unterstützen (z. B. Kindergärten) durch Kredite für den Bau oder die Modernisierung von Einrichtungen und Geräten.	Verbesserung des Zugangs zu wesentlichen Dienstleistungen	- Anzahl der gebauten oder modernisierten medizinischen oder Bildungseinrichtungen - Anzahl der Patienten, die durch verbesserte Gesundheitsversorgung erreicht werden - Anzahl der Schüler, Studierenden und Lehrenden, die von verbesserter Bildung profitieren
Leistbarer Wohnraum	Finanzierung oder Refinanzierung von geeigneten Sozialkrediten für den Bau, die Renovierung oder Wartung von sozialem und leistbarem Wohnraum über Wohnungsbaugenossenschaften, Bausparkassen, gemeinnützige Organisationen und öffentliche Wohnungsunternehmen, mit dem Ziel, geeignete Wohnungen für Einzelpersonen und Familien bereitzustellen.	Verbesserung des Zugangs zu leistbarem Wohnraum	- Anzahl der gebauten oder renovierten bezahlbaren Gebäude - m <sup>2</sup> an bezahlbarer Wohnfläche, die gebaut oder renoviert wurde
Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung	Finanzierung oder Refinanzierung von geeigneten Sozialkrediten zur Förderung der sozialen Inklusion von Personen, die andernfalls ausgeschlossen oder marginalisiert werden könnten, wie Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen. Beispiele für die Finanzierung in dieser Kategorie umfassen gemeinnützige Kooperationen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, sowie Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen.	Unterstützung der sozioökonomischen Ermächtigung und des Fortschritts	- Anzahl der beschäftigten Menschen mit Behinderungen - Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die von Produkten oder Dienstleistungen profitieren - Anzahl der Projekte
Zugang zu Basisinfrastruktur	Finanzierung oder Refinanzierung von geeigneten Sozialkrediten zur Bereitstellung von Zugang zu Basisinfrastruktur, einschließlich: - Ausbau von Glasfasernetzen für inklusive Konnektivität; - Bau, Betrieb, Wartung und Nachrüstung öffentlicher Notdienste im Zusammenhang mit Bränden, einschließlich Feuerwehrdienste, Feuerwachen und zugehöriger Infrastruktur, und/oder Überschwemmungen, einschließlich Infrastruktur zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Wiederherstellung von beschädigter Infrastruktur; - Bau, Renovierung und Erweiterung von Infrastruktur im Zusammenhang mit öffentlicher Wassersammlung, -aufbereitung und -verteilung, Abwassersammlung und -aufbereitung sowie Kanalinfrastuktur.	Verbesserung des Zugangs zu Basisinfrastruktur	- Anzahl der Personen/Haushalte, die durch den Ausbau von Glasfasernetzen schnellen Internetzugang erhalten - Anzahl der Personen/Haushalte, die mit angemessener öffentlicher Notinfrastruktur versorgt werden - Anzahl der Personen/Haushalte, die mit Wasser- oder Abwasserinfrastruktur versorgt werden - Anzahl der gebauten oder modernisierten Infrastrukturprojekte

## Endnoten

- 1 Point-in-time assessment is applicable only on date of assignment or update.
- 2 Europäische Umweltagentur, [Greenhouse gas emissions intensity of electricity generation in Europe](#), 6. November 2025
- 3 Vereinte Nationen Umweltprogramm, [Global Waste Management Outlook 2024](#), Februar 2024
- 4 Sensoneo, [Global Waste Index 2025](#), abgerufen am 22. Januar 2026
- 5 Umweltbundesamt Österreich, [Greenhouse gas emissions](#), abgerufen am 22. Januar 2026
- 6 Europäische Umweltagentur, [Greenhouse gas emissions from transport in Europe](#), 6. November 2025
- 7 International Energy Agency, [Energy Efficiency 2024](#), 7. November 2024
- 8 Umweltbundesamt Österreich, [Biodiversity Strategy Austria 2020+](#), Dezember 2014
- 9 International Capital Market Organisation, [Sustainable Bonds for Nature: A Practitioner's Guide](#), ICMA, Juni 2025
- 10 OECD, [Health at a glance 2017](#), 2017
- 11 Weltgesundheitsorganisation, [Global Health Expenditure Database](#), abgerufen am 22. Januar 2026
- 12 European Observatory on Health Systems and Policies, [Austria: Health system summary 2022](#), 2022
- 13 Europäische Kommission, [Country reports: Austria](#), abgerufen am 22. Januar 2026
- 14 Statistik Austria – 2024, Mikrozensus, Österreich: [The State of Housing in Europe - 2025](#), abgerufen am 22. Januar 2026
- 15 Statistics Austria, [15% of people with a "registered disability" are in employment](#), abgerufen am 22. Januar 2026
- 16 OECD, [Wastewater treatment](#), abgerufen am 22. Januar 2026

Moody's erteilt SPOs in Übereinstimmung mit den wesentlichen Grundsätzen der ICMA-Richtlinien für externe Prüfungen von Green, Social, Sustainability und Sustainability-Linked Bonds sowie ggf. den Richtlinien der LSTA/LMA/APLMA für externe Prüfungen von Green, Social und Sustainability-Linked Loans. Die Vorgehensweise von Moody's kann jedoch in mancher Hinsicht von den in diesen Dokumenten empfohlenen Praktiken abweichen. Der Ansatz von Moody's bei der Erteilung von SPOs wird in diesem Assessment Framework beschrieben und unterliegt den ethischen und geschäftlichen Grundsätzen, die im Geschäftlichen Verhaltenskodex von Moody's Investors Service festgeschrieben sind.

Zusätzliche Begrifflichkeiten in Bezug auf Second Party Opinions (wie in der Publikation „Ratingsymbole und -definitionen“ von Moody's Investors Service definiert): Hinweis: Eine Second Party Opinion (SPO) ist keine Bonitätsbeurteilung (Rating). Die Erteilung von SPOs ist in vielen Ländern, einschließlich Singapur, keine regulierte Aktivität. JAPAN: In Japan fallen die Erarbeitung und Bereitstellung von SPOs unter die Kategorie „Zusatzgeschäft“, nicht „Ratinggeschäft“, und unterliegen nicht den Regelungen, die gemäß dem japanischen Finanzinstrumente- und Börsengesetz und seinen entsprechenden Bestimmungen für „Ratinggeschäft“ gelten. Volksrepublik China: Ein SPO: (1) stellt kein Green Bond Assessment im Sinne der entsprechenden Gesetze oder Vorschriften der Volksrepublik China dar; (2) darf in keine Registrierungsanträge, Verkaufs- und Emissionsprospekte oder sonstige Dokumente aufgenommen werden, die den Regulierungsbehörden der Volksrepublik China vorzulegen sind oder anderweitig verwendet werden, um den aufsichtsrechtlichen Offenlegungserfordernissen der Volksrepublik China zu genügen; und (3) darf innerhalb der Volksrepublik China für keinerlei aufsichtsrechtliche oder sonstige Zwecke verwendet werden, die gemäß den entsprechenden Gesetzen oder Vorschriften der Volksrepublik China unzulässig sind. Für die Zwecke dieser Ausschlussklausel bezieht sich der Begriff Volksrepublik China auf Festland-China ohne Hongkong, Macau und Taiwan.

© 2026: Moody's Corporation, Moody's Investors Service, Inc., Moody's Analytics, Inc. und/oder deren Lizenzgeber und verbundene Unternehmen (im Folgenden gemeinsam als "MOODY'S" bezeichnet). Alle Rechte vorbehalten.

**BEI DEN VON MIT MOODY'S VERBUNDENEN KREDIT-RATINGAGENTUREN ERTEILTEN KREDITRATINGS HANDELT ES SICH UM DEREN AKTUELLE MEINUNGEN ÜBER DAS RELATIVE KÜNFTIGE KREDITRISIKO VON JURISTISCHEN PERSONEN, KREDITVERPFLICHTUNGEN ODER SCHULDVERSCHREIBUNGEN BZW. FREMDKAPITALÄHNLICHEN WERTPAPIEREN; MATERIALIEN, PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND INFORMATIONEN, DIE VON MOODY'S VERÖFFENTLICHT ODER ANDERWEITIG ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN (ZUSAMMEN DIE "MATERIALIEN") KÖNNEN DERARTIGE AKTUELLE MEINUNGEN ENTHALTEN. MOODY'S DEFINIERT "KREDITRISIKO" ALS DAS RISIKO, DASS EIN RECHTSTRÄGER SEINEN VERTRAGLICHEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN BEI DEREN FÄLLIGKEIT NICHT MEHR NACHKOMMT, EINSCHLIEßLICH DER BEI EINEM ZAHLUNGSAusFALL ODER ZAHLUNGSVERZUG ZU ERWARTENDEN FINANZIELLEN VERLUSTEN ODER VERSCHLECHTERUNGEN. FÜR WEITERE INFORMATIONEN HINSEITLICH DER IN MOODY'S KREDITRATINGS ADRESSIERTEN VERTRAGLICHEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN, WIRD AUF DIE ANWENDBAREN RATING SYMBOLE VON MOODY'S UND VERÖFFENTLICHTEN ZU DEFINITIONEN VERWIESEN. KREDITRATINGS TREFFEN KEINERLEI AUSSAGE ÜBER ANDERE RISIKEN, WIE Z. B. LIQUIDITÄTSRISIKEN, MARKTWERTRISIKEN ODER KURSVOLATILITÄT. KREDITRATINGS, NON-CREDIT ASSESSMENTS ("BEWERTUNGEN") UND ANDERE IN DEN MOODY'S-MATERIALIEN ENTHALTENE MEINUNGEN SIND KEINE FESTSTELLUNGEN AKTUELLER ODER HISTORISCHER TATSACHEN. MOODY'S-MATERIALIEN KÖNNEN AUCH QUANTITATIVE, MODELL-BASIERTE SCHÄTZUNGEN VON KREDITRISIKEN SOWIE VON DER MOODY'S ANALYTICS, INC. ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN VERÖFFENTLICHTE DIESBEZÜGLICHE MEINUNGEN ODER ERLÄUTERUNGEN ENTHALTEN. BEI MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDEREN MEINUNGEN UND MATERIALIEN HANDELT ES SICH WEDER UM RECHTS-, COMPLIANCE-, FINANZIELLE-, ANLAGE- ODER SONSTIGE PROFESSIONELLE RATSCHLÄGE, NOCH UM EMPFEHLUNGEN, BESTIMMTE WERTPAPIERE ZU KAUFEN, ZU VERKAUFEN ODER ZU HALTEN. MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN UND MATERIALIEN TREFFEN KEINE AUSSAGE ÜBER DIE EIGNUNG EINER KAPITALANLAGE FÜR BESTIMMTE INVESTOREN. MOODY'S ERTEILT SEINE KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN UND VERÖFFENTLICHT ODER MACHT ANDERWEITIG ZUGÄNGLICH SEINE MATERIALIEN IN DER ERWARTUNG UND DEM BEWUSSTSEIN, DASS JEDER ANLEGER FÜR JEDES WERTPAPIER, DAS ER ZU KAUFEN, ZU VERKAUFEN ODER ZU HALTEN GEDENKT, MIT DER GEBOTENEN SORGFALT SEINE EIGENE ANALYSE UND BEWERTUNG VORNIMMT.**

MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN UND MATERIALIEN SIND NICHT FÜR DIE NUTZUNG DURCH PRIVATANLEGER VORGESEHEN UND ES WÄRE UNVERANTWORTLICH UND UNANGEMESSEN, WENN PRIVATANLEGER MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN ODER MATERIALIEN BEI EINER ANLAGEENTSCHEIDUNG NUTZEN WÜRDEN. IM ZWEIFEL SOLLTEN SIE IHREN FINANZ- ODER SONSTIGEN PROFESSIONELLEN BERATER KONTAKTIEREN.

SÄMTLICHE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND RECHTLICH, INSBESONDERE, ABER NICHT AUSSCHLIEßLICH, DURCH URHEBERRECHT, GESCHÜTZT UND DÜRFEN VON NIEMANDEM OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG DURCH MOODY'S GANZ ODER IN AUSZÜGEN AUF WELCHE ART UND WEISE UND MIT WELCHEN MITTELEN AUCH IMMER KOPIERT ODER SONST WIE VERVIELFÄLTIGT, NEU ZUSAMMENGESTELLT, WEITERÜBERMITTELT, ÜBERTRAGEN, VERBREITET, VERTRIEBEN, WEITERGEGEBEN, VERKAUFT ODER WIEDERVERKAUFT ODER ZUR SPÄTEREN NUTZUNG ZU EINEM DIESER ZWECKE AUFBEWAHRT WERDEN. ZUR KLARSTELLUNG: DIE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN DÜRFEN NICHT VERWENDET WERDEN ZUR ENTWICKLUNG, ZUR VERBESSERUNG, ZUM ANLERNEN ODER ZUM NEU-TRAINIEREN VON SOFTWAREANWENDUNGEN ODER VON DATENBANKEN, EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, JEDLICHE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ, MASCHINELLES LERNEN ODER SOFTWARE ZUR MASCHINELLEN VERARBEITUNG NATÜRLICHER SPRACHE, ALGORITHMEN, METHODEN UND/ODER MODELLEN.

MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN UND MATERIALIEN SIND WEDER ZUM ZWECKE VON VERGLEICHSGRÖSSEN, SOG. BENCHMARKS, ZU NUTZEN, DA ES SICH BEI DIESEM TERMINUS UM EINEN RECHTLICH DEFINIERTEN BEGRIFF HANDELT, NOCH DÜRFEN SIE IN EINER ART UND WEISE VERWENDET WERDEN, DIE DAZU FÜHREN WÜRDEN, DASS IN IHNEN BENCHMARKS GESEHEN WERDEN.

Alle hierin enthaltenen Informationen stammen aus Quellen, die von MOODY'S als präzise und verlässlich erachtet werden. Aufgrund der Möglichkeit menschlichen Irrtums oder technischen Versagens oder sonstiger Faktoren werden diese Informationen allerdings "wie besehen" und ohne jegliche Gewähr zur Verfügung gestellt. MOODY'S trifft alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die im Rahmen der Kreditrating- oder Bewertungs-erteilung verwendeten Informationen von hinreichender Qualität sind und aus verlässlichen Quellen, darunter auch - sofern im Einzelfall angemessen - von unabhängigen Dritten, stammen. MOODY'S ist jedoch keine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und daher außerstande, die im Zuge des Kreditrating- oder Bewertungsprozesses oder der Erstellung der Materialien erlangten Informationen in allen Fällen unabhängig zu verifizieren und zu validieren.

Soweit gesetzlich zulässig lehnen MOODY'S und ihre Geschäftsleiter, Direktoren, Angestellten, Vertreter, Repräsentanten, Lizenzgeber und Zulieferer die Haftung gegenüber natürlichen oder juristischen Personen für jeglichen indirekten, speziellen, Folge- oder Nebenschaden oder -verlust (einschließlich, aber nicht ausschließlich: (a) jeglicher entgangener gegenwärtiger oder zukünftiger Gewinne oder (b) jeglichen entstandenen Verlust oder Schaden, bei dem das jeweilige Finanzinstrument nicht Gegenstand eines gesonderten von MOODY'S erteilten Kreditratings oder Bewertungen ist) ab, der sich aus oder in Verbindung mit den hierin enthaltenen Informationen oder der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung dieser Informationen ergibt, und zwar selbst dann, wenn MOODY'S oder einer seiner Geschäftsleiter, Direktoren, Angestellten, Vertreter, Repräsentanten, Lizenzgeber oder Zulieferer im Vorfeld auf die Möglichkeit solcher Schäden oder Verluste hingewiesen wurde.

Soweit gesetzlich zulässig lehnen MOODY'S und ihre Geschäftsleiter, Direktoren, Angestellten, Vertreter, Repräsentanten, Lizenzgeber und Zulieferer die Haftung für jeglichen direkten oder Ausgleichsschaden oder -verlust, der einer natürlichen oder juristischen Person entstanden ist, ab, einschließlich, aber nicht ausschließlich, eines durch schuldhaftes Verhalten (unter Ausschluss von Betrug, vorsätzlichem Verhalten oder, zur Vermeidung von Zweifeln, jeglicher anderen Haftung, die gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann) oder aufgrund von Zufall innerhalb oder außerhalb der Kontrolle von MOODY'S oder ihrer Geschäftsleiter, Direktoren, Angestellten, Vertreter, Repräsentanten, Lizenzgeber oder Zulieferer entstandenen, der sich aus oder in Verbindung mit den hierin enthaltenen Informationen oder der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung dieser Informationen ergibt.

MOODY'S ÜBERNIMMT KEINE WIE AUCH IMMER GEARTETE GEWÄHR - WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT - FÜR DIE GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT, VOLLSTÄNDIGKEIT, BRAUCHBARKEIT ODER EIGNUNG EINES KREDITRATINGS, EINER BEWERTUNG ODER EINER SONSTIGEN MEINUNG ODER INFORMATION FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

Moody's Investors Service, Inc., eine als Kreditratingagentur tätige, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Moody's Corporation ("MCO"), legt hiermit offen, dass sich die meisten Emittenten von Schuldverschreibungen (einschließlich Unternehmens- und Kommunalanleihen, ungesicherter Anleihen, Notes und Commercial Paper) und (Vorzugs)Aktien, die von Moody's Investors Service, Inc. geratet werden, vor der Erteilung des Kreditratings dazu bereit erklärt haben, Moody's Investors Service, Inc. für deren Kreditrating Einschätzung und die im Zusammenhang mit dem Rating erbrachten Leistungen Gebühren zu zahlen. MCO und alle MCO-Unternehmen, die Ratings unter dem Markennamen „Moody's Ratings“ ausstellen („Moody's Ratings“), haben darüber hinaus Richtlinien erlassen und Prozesse etabliert zur Wahrung der Unabhängigkeit des Kreditratingprozesses und der von Moody's Ratings erteilten Kreditratings. Jährlich aktualisierte Informationen über Verbindungen zwischen Verantwortlichen von MCO und gerateten Unternehmen oder zwischen Unternehmen, die über ein Kreditrating von Moody's Investors Service, Inc. verfügen und gegenüber der US-Börsenaufsicht SEC eine Beteiligung von mehr als 5 % an MCO offen gelegt haben, finden sich auf der Moody's-Website [ir.moody.com](http://ir.moody.com) unter der Rubrik "Investor Relations - Corporate Governance - Charter and Governance Documents - Director and Shareholder Affiliation Policy".

Moody's SF Japan K.K., Moody's Local AR Agente de Calificación de Riesgo S.A., Moody's Local BR Agência de Classificação de Risco LTDA, Moody's Local MX S.A. de C.V., I.C.V., Moody's Local PE Clasificadora de Riesgo S.A., Moody's Local PA Calificadora de Riesgo S.A., Moody's Local CR Calificadora de Riesgo S.A., Moody's Local ES S.A. de CV Clasificadora de Riesgo, Moody's Local RD Sociedad Calificadora de Riesgo S.R.L. und Moody's Local GT S.A. (zusammen die "Moody's Non-NRSRO CRAs") sind alle mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaften von MCO. Keine der Moody's Non-NRSRO CRAs ist eine staatlich anerkannte statistische Ratingagentur.

Weitere, ausschließlich für Australien geltende Bestimmungen: Jedwede in oder für Australien erfolgende Veröffentlichung dieses Dokuments erfolgt gemäß der australischen Zulassung als Finanzdienstleistungsunternehmen (AFSL) für das mit MOODY'S verbundene Unternehmen Moody's Investors Service Pty Limited, ABN 61 003 399 657AFSL 336969, und/oder - sofern einschlägig - Moody's Analytics Australia Pty Ltd, ABN 94 105 136 972 AFSL 383569. Dieses Dokument ist nur zur Weitergabe an Großkunden („Wholesale Clients“) im Sinne von § 761G des Corporations Act von 2001 bestimmt. Indem Sie weiterhin von Australien aus auf dieses Dokument zugreifen, geben Sie gegenüber MOODY'S zum Ausdruck, dass Sie ein Großkunde sind bzw. als Vertreter eines Großkunden auf dieses Dokument zugreifen und dass weder Sie noch die von Ihnen vertretene juristische Person dieses Dokument oder dessen Inhalt direkt oder indirekt an Privatkunden („Retail Clients“) im Sinne von § 761G Corporations Act von 2001 weitergeben werden. Ein MOODY'S-Kreditrating stellt eine Meinung über die Kreditqualität einer Schuldverschreibung des Emittenten dar, nicht jedoch über die Beteiligungspapiere des Emittenten oder jedwede Art von Wertpapieren, die Privatanlegern zugänglich sind.

Weitere, ausschließlich für Indien geltende Bestimmungen: Moody's Kreditratings, Bewertungen, sonstige Meinungen und Materialien sind nicht dazu bestimmt und dürfen nicht von Nutzern in Indien in Bezug auf Wertpapiere, die an indischen Börsen notiert sind oder notiert werden sollen, verwendet oder herangezogen werden.

Weitere, ausschließlich für Japan geltende Bestimmungen: Moody's Japan K.K. ("MJJK") ist eine als Kreditratingagentur tätige, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Moody's Group Japan G.K., die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Moody's Overseas Holdings Inc. ist, die wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der MCO ist. Moody's SF Japan K.K. ("MSFJ") ist eine als Kreditratingagentur tätige, hundertprozentige Tochtergesellschaft der MJJK. MSFJ ist keine Nationally Recognized Statistical Rating Organization ("NRSRO"). Daher handelt es sich bei den von MSFJ erteilten Kreditratings um Nicht-NRSRO Ratings. Nicht-NRSRO Kreditratings sind Ratings, die von juristischen Personen erteilt werden, die keine NRSRO sind und dementsprechend qualifiziert sich die geratete Verbindlichkeit nicht für bestimmte Behandlungsweisen nach U.S. Recht. MJJK und MSFJ sind als Kreditratingagenturen bei der japanische Finanzaufsichtsbehörde (Japan Financial Services Agency) registriert und ihre FSA Registrierungsnummern (FSA Commissioner (Ratings)) sind Nummer 2 bzw. Nummer 3.

MJJK oder MSFJ (soweit anwendbar) legen hiermit offen, dass sich die meisten Emittenten von Schuldverschreibungen (einschließlich Unternehmens- und Kommunalanleihen, ungesicherte Anleihen, Notes und Commercial Paper) und (Vorzugs)Aktien, die von MJJK oder MSFJ (soweit anwendbar) geratet werden, vor der Erteilung des Kreditratings dazu bereit erklärt haben, MJJK oder MSFJ (soweit anwendbar) für deren Kreditrating Einschätzungen und die im Zusammenhang mit dem Rating erbrachten Leistungen Gebühren zwischen JPY 100.000 und ungefähr JPY 550.000.000 zu zahlen.

MJJK und MSFJ haben darüber hinaus Richtlinien erlassen und Prozesse etabliert zur Beachtung der japanischen regulatorischen Vorgaben.

Zusätzliche Begrifflichkeiten bezüglich Second Party Opinions und Net Zero Assessments (gemäß der entsprechenden Definition in den Moody's Ratings Rating Symbols and Definitions): Bitte beachten Sie, dass weder eine Second Party Opinion ("SPO") noch ein Net Zero Assessment („NZA“) ein "Kreditrating" ist. Die Veröffentlichung von SPOs und NZAs ist in zahlreichen Ländern, darunter Singapur, keine regulierte Tätigkeit. EU: In der Europäischen Union erbringen sowohl die Moody's Deutschland GmbH als auch die Moody's France SAS Dienstleistungen als externe Prüfer gemäß den geltenden Anforderungen der EU Green Bond Regulation. JAPAN: In Japan fallen die Erstellung und die Bereitstellung von SPOs in die Kategorie "Nebengeschäfte" (*Ancillary Businesses*) und nicht in die Kategorie "Kreditrating" (*Credit Rating Business*), so dass sie daher nicht den für "Kreditrating" anwendbaren Vorschriften des japanischen Finanzinstrumente und Börsengesetzes (Financial Instruments and Exchange Act of Japan) und den entsprechenden Vorschriften unterfallen. Volksrepublik China ("VRC"): Eine SPO: (1) stellt keine Bewertung einer grünen Anleihe der VRC (PRC Green Bond Assessment) im Sinne der einschlägigen Gesetze oder Vorschriften der VRC dar, (2) darf nicht in Notierungserklärungen, Emissionsrundschriften, Prospekten oder andere Dokumente aufgenommen werden, die den Aufsichtsbehörden der VRC vorgelegt werden, oder anderweitig zur Erfüllung von Offenlegungspflichten der VRC verwendet werden; und (3) kann in der VRC nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke oder für andere Zwecke verwendet werden, die nach den einschlägigen Gesetzen oder Vorschriften der VRC nicht zulässig sind. Für die Zwecke dieses Haftungsausschlusses bezieht sich der Begriff "VRC" auf das Festland der Volksrepublik China mit Ausnahme von Hongkong, Macau und Taiwan.